

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 17. November 2015

866

GRG Nr.	12	EA 151	402
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Erich Schaffer vom 28. September 2015 „E-Voting - Neustart oder Abbruch der Übung“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Für das E-Voting wurden in der Schweiz bisher drei Systeme betrieben: Das System des Kantons Genf (daran angeschlossen die Kantone Bern, Basel-Stadt und Luzern), des Kantons Neuenburg (ohne weitere angeschlossene Kantone) und des Consortiums (Zusammenschluss der Kantone Zürich, Freiburg, Solothurn, Glarus, Schaffhausen, Graubünden, Aargau, St. Gallen und Thurgau).

Der Kanton Thurgau bietet seit fünf Jahren E-Voting für die Auslandschweizer Stimmberechtigten an; die Durchführung verlief stets reibungslos und erfolgreich. Der elektronische Abstimmungskanal erlaubte den Auslandschweizer Stimmberechtigten, ihre Stimme zeitgerecht abzugeben (was auf dem postalischen Weg sonst keineswegs garantiert ist). Die Zahlen der elektronischen Stimmabgabe verzeichneten im Kanton Thurgau eine deutliche Zunahme und bewegten sich in diesem Jahr bei mehr als 60 % der Abstimmenden.

Nachdem der Bundesrat die Bewilligung zur Zulassung des E-Votings für die Nationalratswahlen 2015 für das Consortium im August 2015 nicht erteilt hat, beschlossen die Consortialkantone die Einstellung ihres Systems und die Auflösung des Consortiums; insbesondere erachten sie zusätzliche Investitionen, um das System bewilligungsfähig zu machen, als nicht mehr gerechtfertigt. Damit steht der elektronische Kanal für die im Thurgau registrierten Auslandschweizer Stimmberechtigten auf absehbare Zeit nicht mehr zur Verfügung. Wie die anderen Consortialkantone wird der Thurgau nun prüfen, ob und welche alternativen Systeme sich für den Kanton anbieten könnten, zu welchen Konditionen und in welchen Zusammenarbeitsformen. Ein Alleingang des Kantons erscheint ausgeschlossen.

Der Regierungsrat sah vor, nach erfolgreicher Durchführung der Nationalratswahlen mit E-Voting in den Jahren 2016-2018 erste Versuche mit Inlandschweizer Stimmberechtigten durchzuführen. Infolge des ablehnenden Entscheids des Bundesrates und der beabsichtigten Auflösung des Consortiums kann an diesem Zeitplan nicht festgehalten werden. Der Zeitplan des Kantons Thurgau bezüglich Entwicklung und Ausbreitung von E-Voting wird indessen mit dem Entscheid des Bundesrates nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Vielmehr wird der Kanton Thurgau in Absprache mit den Kantonen des Consortiums Gespräche über eine allfällige Zusammenarbeit mit den Anbietern der bei den Nationalratswahlen 2015 eingesetzten E-Voting-Systemen aufnehmen.

Die gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Frage 1

E-Voting bildet ein wichtiges Element der vom Bundesrat 2007 beschlossenen E-Government-Strategie, die in enger Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden seit Jahren schrittweise umgesetzt wird.

Die Kantone nehmen in Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Kantonen die schrittweise Einführung neuer Abstimmungskanäle an die Hand. Auf Bundes- wie auch auf kantonaler Ebene hat der Gesetzgeber die rechtlichen Grundlagen dazu erlassen. Hierfür gilt das Prinzip von E-Voting: „Sicherheit statt Tempo“. Die Systeme erwiesen sich nach den heutigen Standards als sicher und konnten nicht manipuliert werden.

In einem ersten Schritt wurde im Kanton Thurgau seit 2010 den Auslandschweizer Stimmberechtigten ermöglicht, ihre Stimme elektronisch abzugeben. Die Rückmeldungen waren positiv und die Abstimmungen verliefen pannenfrei. Die im Vorfeld der Nationalratswahlen 2015 bereits erfolgte Auswertung der elektronischen Stimmabgabe zeigte, dass sich auf diesem Weg die Zahl der gültigen Stimmen erhöhen lässt, indem das System gewisse Fehler an der Quelle gar nicht zulässt (z.B. mehr Kandidatennamen als zu Wählende, kein Kandidatename mehr als zweimal, Schreibirrtümer, mangelnde Lesbarkeit, Parteibezeichnung statt Kandidatennamen, fehlende Unterschrift bei brieflicher Stimmabgabe etc.)

Frage 2

Zur Kostenermittlung bleibt zu beachten, dass es sich bei E-Voting nicht um ein völlig selbständiges System handelt, sondern um Ergänzungen und Anschlüsse an bestehende Lösungen. Bei der Aufschlüsselung der reinen E-Voting-Kosten fallen die ohnehin entstehenden Kosten für Stimmregisterführung, den Versand an die Auslandschweizer Stimmberechtigten und die üblichen Betriebskosten für Abstimmungen ausser Betracht. Als ausschliesslich E-Voting-bezogene Kosten definieren sich die entsprechenden Betriebs- und Wartungskosten (Fr. 30'000.-/Jahr) und die spezifischen Versandanteile (inkl. Spezialpapier, Druckaufbereitung; Fr. 20'000.-/Jahr), somit total rund Fr. 50'000.-/Jahr. Dazu kommen die in den letzten zwei Jahren getätigten Investitionen für Systemweiterentwicklung, Verifizierbarkeit der Stimmabgabe etc. in Höhe von rund

Fr. 100'000.- (Anteil TG). Für die Nationalratswahlen 2015 wurden zudem als Einmalaufwendung Fr. 27'000.- für die Schnittstelle Wabsti/E-Voting eingesetzt. Im Rahmen der Prüfung der neuen Systeme werden auch die Kosten neu abzuschätzen sein.

Frage 3

Ziel bleibt unverändert, in Übereinstimmung mit der E-Government-Strategie des Bundes und des Kantons, den elektronischen Stimmkanal mittelfristig allen Stimmberechtigten auf allen staatlichen Ebenen anzubieten (Bund, Kanton und Gemeinden). Der Regierungsrat hat dafür ein behutsames Vorgehen mit einigen wenigen Pilotgemeinden vorgesehen. Die Einführung ist mit hohen Sicherheitsanforderungen verbunden und kann nur schrittweise erfolgen. Die Bewilligung des Bundes für den flächendeckenden Einsatz von E-Voting ist an klare Voraussetzungen geknüpft (maximale Anteile des Elektorats, individuelle und universelle Verifizierbarkeit), unter Berücksichtigung zusätzlicher Sicherheitsvorkehrungen und Anforderungen an die Systeme.

Die flächendeckende Einführung von E-Voting im Kanton und in den Gemeinden würde eine Revision der kantonalen Gesetzesbestimmungen erfordern und liegt damit in der Kompetenz des Grossen Rates.

Frage 4

Der Kanton prüft nun in Zusammenarbeit mit den anderen Consortiumskantonen das weitere Vorgehen und die möglichen Systembedingungen. Es ist Ziel, mittelfristig den Auslandschweizer Stimmberechtigten E-Voting für Sachabstimmungen wieder anzubieten.

Ab wann der elektronische Stimmkanal auch für die Inlandschweizer Stimmberechtigten angeboten werden kann, ist derzeit offen und hängt von der Weiterführung und Weiterentwicklung von E-Voting in der Schweiz ab. Entgegen der Befürchtungen des Fragestellers wird der elektronische Abstimmungskanal dabei als zusätzliche Möglichkeit angeboten, ohne dass die herkömmliche Stimmabgabe an der Urne oder auf brieflichem Weg eliminiert würde.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach